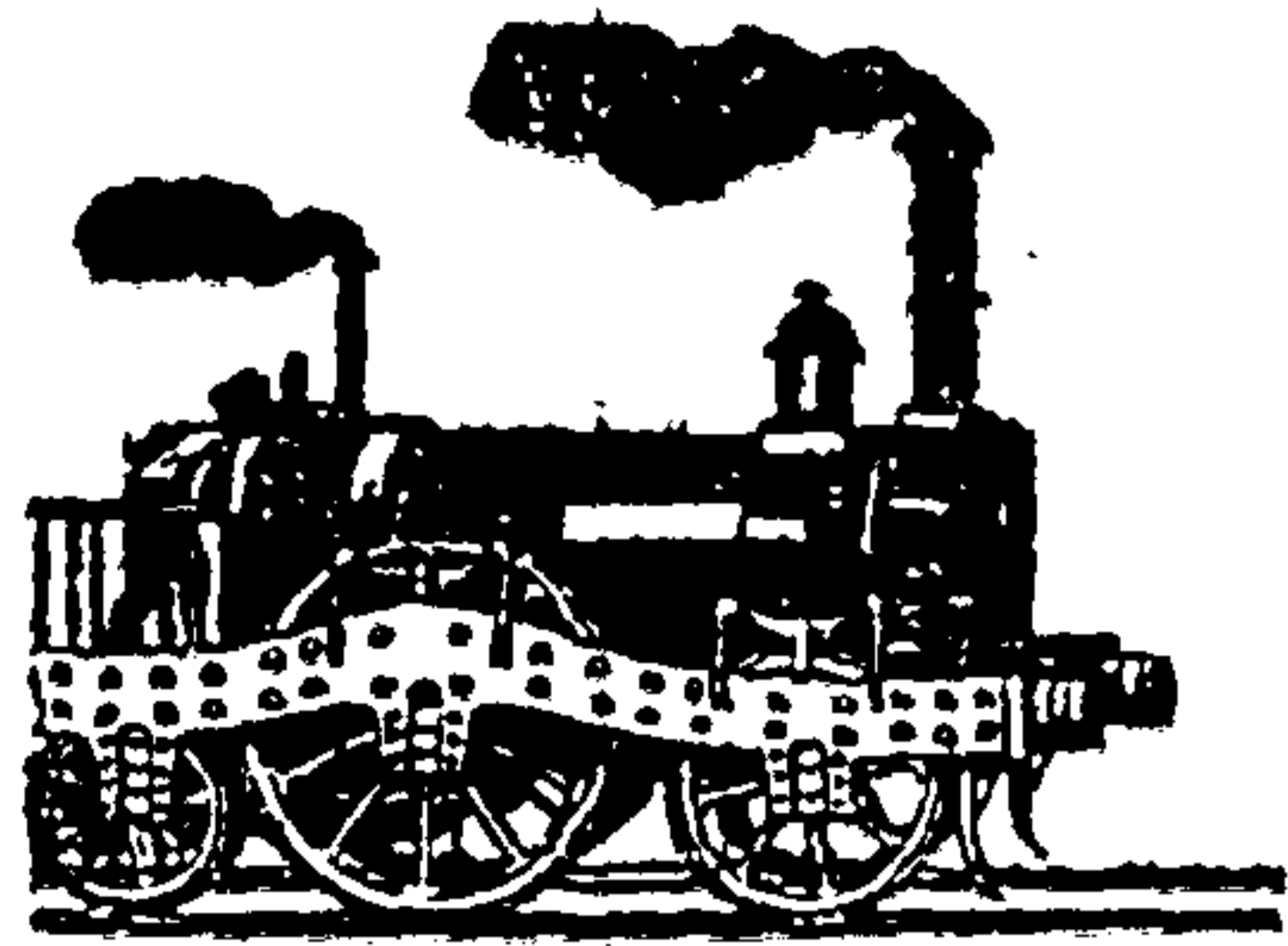


Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend, Inserate müssen Tags zuvor bis Mittag eingehen.

Loomotive

Inserationsgebühren für die gehaltene Zeile 1 Sgr. Wiederholungen kosten nur die Hälfte.

an der



Oder.

Zeitung für alle Stände,

verbunden mit dem **Intelligenzblatt** für die Städte:
Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld, Festenberg, Namslau, Ohlau, Kempen.

Redaktion, Verlag und Schnellpressendruck von **M. Ludwig.**

Nro. 95.

Dels, den 21. August

1866.

Eine königliche Botschaft.

Berlin, 17. August. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Die Tribünen und die Diplomatenloge sind gefüllt. Am Ministertische sind: Graf Bismarck, v. d. Heydt, Graf Spenpliz, Graf Eulenburg, von Mühlner und v. Selchow.

Die Sitzung wird 1 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet. Graf Bismarck verliest vor dem stehenden Hause folgende königliche Botschaft: **Wir Wilhelm König von Preußen u. s. w.** Die Regierungen von Hannover, Kurhessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt haben sich in offener Kriegszustand mit Preußen gesetzt, bis zum letzten Augenblick das wiederholt angetragene Bündniß abgelehnt und sich Oesterreich angeschlossen. Die politische Nothwendigkeit zwingt uns, die Selbstständigkeit jenen Ländern nicht wieder zu übertragen. Nicht aus Verlangen nach Ländererwerb, sondern aus Pflicht, die Wiederkehr des Krieges mit Staaten, die bei belassener Selbstständigkeit eine über ihre Bedeutung hinausgehende Macht gewinnen könnten, zu vermeiden, haben Wir beschlossen, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt für immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen (Bravo), Wir wissen, daß Theile der Bevölkerung jener Länder nicht damit einverstanden sind, hoffen jedoch, daß mit der Zeit bei Schonung der Eigenthümlichkeiten die Vereinigung allseitig gut geheissen wird.

Graf Bismarck verliest darauf die königliche Ermächtigung vom 16. d. Mts. zur Einbringung einer Gesetzentwurf, welche die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages fordert. Art. 1. Die preussische Regierung nimmt von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt Besitz. Art. 2. Die definitive Regelung mit Preußen wird vorbehalten. Art. 3. Das Ministerium wird mit der Ausführung beauftragt.

Graf Bismarck charakterisirt den gegenwärtigen Zustand als Uebergangszustand, der zur Vorbereitung der Einverleibung zweckmäßig sei. Der Landtag möge vertrauensvoll das schonende Verfahren in des Königs Hand legen. Ueber Schleswig-Holstein könne erst nach der Ratification des Friedens mit Oesterreich gesprochen werden, ebenso über andere Gegenstände, über deren Geschick noch in den Friedensverhandlungen Entscheidung zu treffen sei.

Graf Bismarck stellt für die Vorlage eine besondere Commission anheim. Grothe verlangt die Verweisung an die Commission für das Reichswahlgesetz. Simson und Waldeck sind für eine besondere Commission von 21 Mitgliedern, was das Haus genehmigt.

Neueste Zeitereignisse.

Zu den Annexionen. „Ich begrüße diese Vorlage mit der größten Freude“. Diese Worte Waldecks werden wol im Lande mächtigen Wiederhall gefunden haben und man wird wol unbedenklich über die Ultraß beider Sei-

ten, denen die Annexion, sei es aus welchem Grunde immer, zuwider ist, zur Tagesordnung übergehen können. — Was uns überdies in der Botschaft besonders wohlthuend berührt, ist die Wahrhaftigkeit, die es nicht verschweigen mag, daß es noch Theile giebt, die widerwillig der neuen Ordnung der Dinge entgegensehen. Diese Wahrhaftigkeit bürgt uns dafür, daß auch der zweite Satz zur Wahrheit werden und daher überall, so weit das preussische Scepter reicht, die Rechte der Völker d. i. die Verfassung zur vollen Geltung kommen werde. —

In der Adresscommission gab Graf Bismarck wichtige Aufschlüsse über die Annexionsfrage. Er sagte unter Andern: Die zweite Methode ist die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Zivilherrscher giebt; durch die Umstände genöthigt, werden wir diese Methode in Sachsen versuchen müssen. Früher hatte ich eine lebhafteste Neigung für dies System. Nach den Eindrücken aber, die mir bei Gelegenheit der Aufstellung der Februarbedingungen gegenüber von Schleswig-Holstein geworden, befürchte ich, daß ein solches System eine dauernde Quelle von Verstimmungen bilden wird, eine Quelle, die länger fließen dürfte, als die Abneigung gegen den neuen Herrscher bei wirklich annektirten Ländern. Bei jener Gelegenheit hielt man mir das einschneidende Wort entgegen: „wir wollen nicht Preußen zweiter Klasse sein“, aber ganz abgesehen von solchen Empfindungen hat dies System den Nachtheil, daß der eine der beiden Herrscher, der Militärherrscher, der fremde, immer nur mit Anforderungen kommt, während alle wohlthätigen Einflüsse der Zivilverwaltung in den Händen des alten Landesherrn bleiben. Ich bedaure, daß wir, wie gesagt, genöthigt sein werden, dies Experiment in Sachsen zu machen. Was unsere Bundesgenossen betrifft, so haben wir nur deren wenige und schwache gehabt, aber es ist nicht bloß eine Pflicht, sondern ebenso gebietet es die Klugheit, auch dem kleinsten unser Wort zu halten. Je rückhaltloser Preußen zeigt, daß es seine Feinde von der Landkarte wegsetzen kann, um so pünktlicher muß es seinen Freunden Wort halten. Gerade in Süddeutschland wird dieser Glaube an unsere politische Redlichkeit von großem Gewicht sein. Was die Reichsverfassung angeht, so ist auch sie nur eine der Formen, in der das von mir angedeutete Problem gelöst wird. Ich gebe zu, daß sie das theoretisch genommen schärfer und richtiger thut, als unser Bundesprojekt, indem sie die Fürsten gewissermaßen zu Unterthanen, zu Vasallen des Kaisers macht, diese werden aber vielmehr geneigt sein, einem Mitverbündeten, einem Beamten des Bundes Rechte einzuräumen als einem eigentlichen Kaiser und Lehnherrn.

Es wird mir vergönnt sein auf diese Frage tiefer einzugehen bei Gelegenheit der Diskussion der Vorlagen, die ich heut zu machen habe, so wie bei der des Reichswahlgesetzes. — Im Uebrigen erklärte sich der Herr Ministerpräsident mit den Anschauungen des Abgeordneten v. Vinke einverstanden.